

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0015/2016/IV

Datum:
29.01.2016

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Fußweges am Neckar zwischen
Hausackerweg und Adlerüberfahrt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	17.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	01.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach, der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.300.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Jahr 2000 wurde eine Kostenschätzung für einen Gehweg am Neckar auf Schlierbacher Seite mit einer Gesamtlänge von 3,5 km erstellt.

Die Fortschreibung und Übertragung der vorliegenden Kostenschätzung auf den 2 km langen Abschnitt zwischen Hausackerweg und Adlerüberfahrt würde heute voraussichtlich Gesamtkosten von 1,3 Millionen Euro verursachen. Entsprechende Mittel sind weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25. Februar 2015 haben die Gemeinderatsfraktionen „CDU“ und „Die Heidelberger“ um Prüfung der Möglichkeiten und Angabe der Kosten zur Einrichtung eines Fußweges am Neckar zwischen Hausackerweg und Adlerüberfahrt gebeten. Hierzu bezieht das Landschafts- und Forstamt Stellung.

1. Räumlich topografische Grundlagen

Im langgestreckten Bereich zwischen Hausackerweg und Standort Adlerüberfahrt treffen wir ein sehr enges und steiles Uferprofil an, das, will die Stadt hier einen Fußweg realisieren, aufwändige und kostenintensive Erdarbeiten und Profilierungen notwendig macht. So müssen hier u.a. Schotterkörbe sowohl für die Abstützung der Böschung als auch zur Befestigung der Uferlinie eingebaut werden. Für diese Arbeiten ist eine Fachplanung unerlässlich.

Im Rahmen dieser Planung wird die Einbindung des Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb) ebenso zu berücksichtigen sein wie die Beteiligung des städtischen Tiefbauamtes wegen des Anschlusses an das öffentliche Wegenetz und das staatliche Wasser- und Schifffahrtsamt als flussseitiger Anlieger. Auch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie muss wegen der zu erwartenden erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt in die Planung eingebunden werden.

2. Rückblick

Im Jahr 2000 wurde eine Kostenschätzung für einen Gehweg am Neckar auf Schlierbacher Seite erstellt. Für eine ca. 3,5 km lange Strecke belief sich die Kostenschätzung auf ca. 1,8 Millionen Deutsche Mark (brutto). Kosten für die Planung sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Herstellung eines Fußweges am Neckar zwischen Hausackerweg und Adlerüberfahrt müsste eine externe Fachplanung in Auftrag gegeben werden. Für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf) wäre mit Kosten von rund 20.000 Euro zu rechnen.

Die Fortschreibung und Übertragung der vorliegenden Kostenschätzung aus dem Jahr 2000 auf den 2 km langen Abschnitt zwischen Hausackerweg und Adlerüberfahrt würde heute voraussichtlich Gesamtkosten von ca. 1,3 Millionen Euro verursachen. Entsprechende Mittel sind weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Es ist zu beachten, dass der in Frage kommende Uferabschnitt im Überflutungsbereich des Neckars liegt und dass es in Folge von Hochwassern regelmäßig zu Verschlammungen kommen würde, die den Gehkomfort mindern oder eine Nutzung des Ufers als Fußweg unmöglich machen. Mittel zur Unterhaltung des Wegeabschnittes insbesondere für die Instandsetzung nach Hochwassern sind im aktuellen Haushalt und in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.

4. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen 2016

Im Haushaltsplan 2016 sind Mittel für die Unterhaltung eines Streckenabschnitts zwischen dem Standort Adlerüberfahrt und dem Standort an der Bushaltestelle Jägerpfad enthalten. Dabei handelt es sich um einen hochwasserbedingt verschlammten und zugewachsenen Uferabschnitt.

Der Regiebetrieb Gartenbau des Landschafts- und Forstamtes führt im Winter 2016 einen umfassenden Rodungs- und Schnittdurchgang durch, sodass die fußläufige Erschließung dieses Streckenabschnitts im Frühjahr 2016 vorhanden sein wird.

5. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb) ist im Rahmen der Vorlagenerstellung erfolgt.

Auszug aus der schriftlichen Stellungnahme des (bmb) vom 22.01.2016:

„So wünschenswert ein barrierefreier Fußweg zwischen Hausackerweg und Adlerüberfahrt wäre, ist an eine Ausführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum zu denken.

Wie geschildert müsste das Neckarufer vom Hausackerweg überhaupt erst barrierefrei erreichbar gemacht werden, was bei dem vorhandenen starken Niveauunterschied schwierig ist, hinzukommt, dass es sich um eine 2 km lange Strecke handelt. Die dichteste Bebauung befindet sich auf Schlierbacher Seite einschließlich Hanglagen zwischen Rombachweg und Bahnhof Schlierbach/Ziegelhausen. Dort ist somit der größte Fußverkehr. Hier könnte man eher an eine Umsetzung denken.

Wie beschrieben, muss eine Fachplanung erfolgen und die Ausführung würde mit mehr als 1 Million € den vorhandenen Haushalt des Landschaft- und Forstamtes sprengen. Sofern nicht von unvorhergesehener Seite mit einem Geldsegen zu rechnen ist, kann diese Summe im jetzigen Haushalt nicht aufgebracht werden. Über die Einstellung in den nächsten Haushalt muss von Seiten des Amtes nachgedacht werden. Vorrangig sind jedenfalls Sanierungen und Gestaltungen von Spielplätzen und Grünanlagen.

Wie vorgeschlagen, bitten wir aber den Streckenabschnitt zwischen dem Standort Adlerüberfahrt und Bushaltestelle Jägerpfad ohne großen planerischen Aufwand instand zu setzen. Sofern es hier möglich ist einen kurzen barrierefreien Zugang zu schaffen, sollte dies erfolgen.“

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 7	+	Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen Begründung: Mit einem Gehweg am Fluss schafft die Stadt wieder einen Aufenthaltsraum direkt am Neckar.
UM 6	-	Biotop-und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt muss abgewogen werden zwischen den negativen Auswirkungen auf die Ökologie des Neckarufers und den positiven Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität einer nicht vorhersehbaren Anzahl von Menschen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson